

## \* Amtliche Bekanntmachung

1. **Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP Nr. 127 "Rewe Neusser Straße" -Kaarst- im beschleunigten Verfahren nach §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 14.09.2021)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 12 und 13a BauGB, bekannt gemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung wird das Einleitungsverfahren und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 127 „Rewe Neusser Straße“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 765, 766, 907 und 909, Flur 7, Gemarkung Kaarst.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 127 VEP "Rewe Neusser Straße" -Kaarst- wird das Ziel verfolgt, den Kundenparkplatz des neben dem Plangebiet ansässigen Nahversorgers zu erweitern und somit die Verkehrssituation insgesamt im Bereich der Neusser Straße zu entschärfen.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten in der Zeit vom

20.09.2021 bis einschließlich 01.10.2021 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Öffnungszeiten im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/217, 41564 Kaarst, zu informieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchsanmeldung per E-Mail unter [sibylle.muellerdecalvo@kaarst.de](mailto:sibylle.muellerdecalvo@kaarst.de) oder telefonisch unter 02131.987-839 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske erforderlich.

Aktuelle Einschränkungen der Personenzahl, welche gegebenenfalls aufgrund der Zugangsbeschränkung bestehen, können bei der Terminvereinbarung erfragt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst ([www.kaarst.de](http://www.kaarst.de)) eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 20.09.2021 bis einschließlich 01.10.2021 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.

Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminabsprache unter oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 14.09.2021  
Die Bürgermeisterin  
gez.  
Ursula Baum

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 VEP "Rewe Neusser Straße" -Kaarst- vom 24.08.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 14.09.2021  
Die Bürgermeisterin  
gez.  
Ursula Baum